

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft  
Marxergasse 2  
1030 Wien

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W [wko.at/up](http://wko.at/up)

per E-Mail: [Abt-R1@bml.gv.at](mailto:Abt-R1@bml.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2022-0.411.769

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/22/0029/Kr  
Mag. Cristina Kramer

Durchwahl  
4222

Datum  
24.11.2022

**Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV) geändert wird; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Unterlagen zur Novelle der „Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung - NLAV“ und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen enthält in Art. 29 Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für die Treibhausgaseinsparungen, die erfüllt werden müssen, damit Energie aus Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen für den Beitrag zum Unionsziel und für die Möglichkeit der finanziellen Förderung berücksichtigt werden kann.

Mit der vorliegenden Verordnung wird die Erweiterung der Nachhaltigkeitsanforderungen für landwirtschaftliche Biomasse umgesetzt. Dies wird von der Wirtschaftskammer Österreich begrüßt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Karlheinz Kopf  
Generalsekretär

